

Eningen, 27.02.2019

GAL-Antrag zur Beratungsdrucksache 16/2019

Bebauungsplan "Letten" und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Letten".

Die Verwaltung möge im Rahmen des Bebauungsplanes "Letten" bis zur Beendigung des nächsten Verfahrensschrittes prüfen, inwieweit bei den örtlichen Bauvorschriften Dachformen mit entsprechender Begrünung vorgeschrieben werden können.

Begründung:

Im ökologischen Steckbrief des Umweltberichts finden sich erhebliche Beeinträchtigungen bei der Konfliktanalyse zu Geologie/Boden und zur Biologischen Vielfalt.

Diesen Beeinträchtigungen kann mit einer Dachbegrünung entgegengewirkt werden.

Für die Fraktion

Annegret Romer

Konfliktanalyse zu Geologie/Boden:

Funktionsverlust gemäß BBodSchG:

- Flächenversiegelung

Vermeidungsmaßnahmen

:•Minimierung der Neuversiegelung auf das Unabdingbare

- Wasserdurchlässige Beläge für Park-und Stellflächen festgesetzt

- Dachbegrünung von Flachdächern festgesetzt

Beeinträchtigung:„erheblich“

Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.

Konfliktanalyse zur Lebensraumfunktion:

- Strukturen mit einer Lebensraumfunktion von „mittlerer“ Bedeutung.Vermeidungsmaßnahmen:

- Pflanzbindung

- Bepflanzung der Freiflächen festgesetzt

- Dachbegrünung von Flachdächern festgesetztBiologische Vielfalt*:

- Die biologische Vielfalt im Plangebiet und Umgebung erscheint unter Berücksichtigung von Vermeidungs-und Ausgleichsmaßnahmen nicht gefährdet*

§ 1 BNatSchG: Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege:Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt. Sie umfasst die Vielfalt der Tier-und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen(§7)

Beeinträchtigung:„erheblich“

Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich